

# Öffentliche Ausschreibung

In der **Ev. Kirchengemeinde Spielberg-Waldensberg**, steht ab **1. Oktober 2021** für die Dauer von 12 Jahren folgende Fläche zur Neuverpachtung an:

Flur	Flurstück	Bezeichnung lt. Grundbuch	Wirtschaftsart	Größe/ ha.ar.qm
		<b>Gemarkung Waldensberg</b>		
1	11	Steinwiesen	Landwirtschaftsfläche	00.78.73
1	53/2	Vor dem Nebelsberg	Landwirtschaftsfläche	00.17.79
3	51	Dürren Wiesen	Landwirtschaftsfläche	00.12.92
4	17	I. Gewinn Unter dem Feldweg	Landwirtschaftsfläche	00.99.76
4	35	Pfarracker	Landwirtschaftsfläche	02.59.32
5	92/67	Äcker zwischen dem Spielberger- und dem Feldweg	Landwirtschaftsfläche	03.24.78
6	50	Äcker am Rain	Landwirtschaftsfläche	01.09.28
* 8	32/1	Am Bubenrain	Landwirtschaftsfläche / Naturschutzgebiet	00.84.69 *
* 8	46/26	Am Bubenrain	Landwirtschaftsfläche / Naturschutzgebiet	00.36.50 *
3	72/21	Äcker am Leisenwalder Weg I. Gewinn	Landwirtschaftsfläche	00.38.05
4	32/2	Äcker zwischen dem Spielberger- und dem Feldweg	Landwirtschaftsfläche	00.22.50
10	30	I. Gewinn am Büdinger Weg	Landwirtschaftsfläche	01.16.39
5	86/2	Am Spielberger Weg	Landwirtschaftsfläche	00.05.54
* 8	30	Am Bubenrain	Landwirtschaftsfläche / Naturschutzgebiet	04.32.99 *
* 8	33/2	Am Bubenrain	Landwirtschaftsfläche / Naturschutzgebiet	00.32.79 *
9	7	Am Bubenrain	Landwirtschaftsfläche	01.45.89
		<b>Gemarkung Spielberg</b>		
13	10	In der Appelwiese	Landwirtschaftsfläche	00.48.17
19	39/20	Die Lamberswiesen	Landwirtschaftsfläche	00.77.80
21	37/23	Am Rothenrain	Landwirtschaftsfläche	00.54.40
3	6	Am Höhlchen	Landwirtschaftsfläche	01.20.89
6	63/2	Die Grundwiesen	Landwirtschaftsfläche	00.40.30
8	1/1	Am Hohlgarten	Landwirtschaftsfläche	00.26.22
			<b>Gesamtfläche:</b>	<b>21.85.70</b>

*\* Diese Grundstücke liegen im Naturschutzgebiet und stehen nur für eine extensive Nutzung bzw. Bewirtschaftung zur Verpachtung \**

Der Kirchenvorstand wird bei der Vergabe der Flächen folgende Kriterien zugrunde legen:

- ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Höhe des Pachtzinsgebotes
- Kirchengemeindezugehörigkeit
- örtliche Nähe des Pachtbetriebes zum Pachtland
- soziale Aspekte (Existenz- und Arbeitsplatzsicherung, Bodenverteilung)
- ökologische Aspekte (besondere Umwelleistungen)
- Glyphosatverbot
- Unterverpachtungen werden nicht genehmigt

Durch die Verabschiedung eines neuen Vermögensaufsichtsgesetzes in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck trat ab dem Jahr 2010 ein Systemwechsel bei der Verpachtung kirchlicher Flächen ein. Seitdem darf der Kirchenvorstand die Pachtverträge nur nach Ausschreibung und Angebotseinholung vergeben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie als Pachtinteressierte/n, bis zum **30.06.2021** ein Angebot beim Ev. Pfarramt Spielberg-Waldensberg, Kirchgasse 5, 63633 Birstein, abzugeben.

Wir bitten, dass dafür vorgesehene Bewerbungsmuster zu verwenden, welches auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.ev-spielberg-waldensberg.de](http://www.ev-spielberg-waldensberg.de)) abgerufen oder im Pfarramt (Tel. 06054/9097091) angefordert werden kann.

Der Kirchenvorstand wird die Entscheidung über die Vergabe nach den vorstehenden Kriterien treffen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, neben dem Pachtpreisgebot und der Mitteilung, welche Flächen Sie pachten möchten, auch zu den weiteren Kriterien Stellung zu nehmen.

Eine Einzugsermächtigung ist für den Einzug des Pachtzinses erforderlich und ist Bestandteil des Pachtvertrages.

Spielberg-Waldensberg, den .....

Unterschriften und Siegel Kirchenvorstand

.....

Siegel

.....